



- Universitäts- und Hansestadt Greifswald, Postfach 31 53, 17461 Greifswald •
Amts-Nr.

An alle Rechnungsstellenden

Ort 17489 Greifswald
Adresse
Zimmer
Telefon +49 3834 8536-4155
Fax
E-Mail vob@greifswald.de
Internet http://www.greifswald.de

- Ihr/e Zeichen/Nachricht vom
Unser/e Zeichen/Nachricht vom
Ansprechpartner/in Frau Lüdemann

Informationen über die Pflicht zur Abgabe von elektronischen Rechnungen im XML-Format ab dem 01.04.2023

Sehr geehrte Damen und Herren,

gemäß der Richtlinie 2014/55/EU des Europäischen Parlaments und des Rates vom 16.04.2014 über die elektronische Rechnungsstellung bei öffentlichen Aufträgen und der Verordnung über die elektronische Rechnungsstellung im öffentlichen Auftragswesen des Landes Mecklenburg-Vorpommern (ERechVO M-V) besteht für die Universitäts- und Hansestadt Greifswald die Pflicht zur Annahme von elektronischen Rechnungen.

Für Sie als Auftragnehmer*in besteht ab dem 01.04.2023 die Verpflichtung, ausschließlich elektronische Rechnungen an öffentliche Auftraggeber*innen auszustellen und zu übermitteln.

Rechnungen gelten als elektronisch, wenn sie in einem strukturierten elektronischen Format ausgestellt, übermittelt und empfangen werden und dieses Format eine automatische sowie elektronische Verarbeitung ermöglicht. Eine reine Bilddatei oder ein PDF-Dokument sind deshalb ausdrücklich keine elektronischen Rechnungen.

Zur Gewährleistung der Umsetzung des elektronischen Standards wurde die XRechnung im XML-Format entwickelt, die den Anforderungen der europäischen Norm für die elektronische Rechnungsstellung entspricht.

Die Übermittlung und der Empfang von elektronischen Rechnungen erfolgt über die Zentrale Rechnungseingangsplattform der Bundesdruckerei GmbH (OZG-RE), die in Zusammenarbeit mit dem Zweckverband elektronische Verwaltung in M-V (eGo-MV) betrieben wird.

Was ist für Sie zu tun?

Zunächst müssen Sie sich als Nutzer*in einmalig bei der Zentralen Rechnungseingangsplattform der Bundesdruckerei (OZG-RE) registrieren:

<https://xrechnung-bdr.de/edi/auth/login>

Diese Registrierung ist für Sie kostenlos. Im Anschluss können Sie Ihre Rechnungen per E-Mail einbringen, direkt hochladen oder per Weberfassung über die Internetseite der OZG-RE manuell erstellen und als XRechnung versenden.

Neben den umsatzsteuerrechtlichen Rechnungsbestandteilen muss eine XRechnung mindestens folgende Angaben beinhalten:

1. Leitweg-ID,
2. Bankverbindungsdaten,
3. Zahlungsbedingungen,
4. E-Mail-Adresse des Rechnungsstellenden,
5. Lieferantenummer und Bestellnummer, soweit vorhanden.

Die Leitweg-ID ist eine eindeutige Kennungsnummer der öffentlichen Auftraggeber*innen und ermöglicht die genaue Adressierung sowie die automatische Weiterleitung einer XRechnung.

Bei einer Bestellung wird Ihnen zukünftig die für den Auftrag relevante Leitweg-ID mitgeteilt. Zudem kann diese jederzeit auf der Internetseite des Zweckverbandes elektronische Verwaltung in Mecklenburg-Vorpommern eingesehen werden:

<https://verzeichnis.erechnung-mv.de/>

Es besteht die Möglichkeit, rechnungsbegründende Anlagen mit der elektronischen Rechnung zu versenden. Beachten Sie dabei bitte, dass eine Größenbeschränkung von 200 MB für das Gesamtdokument (inklusive Rechnung) besteht. Wird die entsprechende Rechnung nochmals als Anlage beigefügt, handelt es sich um eine Kopie, welche verpflichtend als solche zu kennzeichnen ist.

Folgende Formate sind für rechnungsbegründende Anlagen zulässig:

- PDF-Dokumente,
- Bilder (PNG, JPG),
- Textdateien (CSV).

Eine separate Übermittlung von Anlagen an die Universitäts- und Hansestadt Greifswald ist nicht möglich.

Weiterführende Informationen und Links:

Gesetzliche Grundlage:

<https://www.landesrecht-mv.de/bsmv/document/jlr-ERechVMVrahmen>

Die Bundesdruckerei GmbH stellt einen Leitfaden für Rechnungssendende unter folgendem Link zur Verfügung:

https://www.e-rechnung-bund.de/wp-content/uploads/2022/09/07_Bedienhilfe-OZG-RE.pdf

Weitere umfangreiche Informationen sind auf der Internetseite des Bundes sowie des Serviceportals der Landesregierung Mecklenburg-Vorpommern (MV-Serviceportal) nachzulesen:

<https://www.mv-serviceportal.de/leistung/?leistungId=111276771>

<https://www.e-rechnung-bund.de/>

Wir weisen an dieser Stelle darauf hin, dass für die Universitäts- und Hansestadt Greifswald die Regelungen laut ERechVO M-V maßgebend sind. Unabhängig vom Auftragswert müssen Rechnungen an öffentliche Auftraggeber*innen in Mecklenburg-Vorpommern elektronisch übermittelt werden.

Für Rückfragen stehen wir gerne zur Verfügung.

Mit freundlichem Gruß